

Allgemeine Fragen zur Planung eines Auslandssemesters WW

Muss ich während meines Auslandssemesters Studiengebühren bezahlen?

Nein, durch den bilateralen Partnerschaftsvertrag musst du **keine** Studiengebühren an der Partnerhochschule zahlen.

Werden meine im Ausland erbrachten Leistungen an der BURG anerkannt?

Im Normalfall ja, bitte halte aber unbedingt Rücksprache mit deinen zuständigen BURG-Professor*innen. Bei Auslandsaufenthalten außerhalb Europas an Hochschulen ohne ECTS kann die Anerkennung erschwert sein.

Muss ich ein Urlaubssemester einreichen?

Es wird empfohlen, ein Urlaubssemester einzureichen, da dir das Auslandssemester dann nicht als Fachsemester und somit nicht auf die Studiendauer angerechnet wird. Im Falle von Bezug von BAföG: bitte prüfe mit deinem zuständigen BAföG-Amt, was dir empfohlen wird, um deinen Anspruch nicht zu gefährden.

Brauche ich ein Visum?

Generell ist es bei einem Auslandsstudium außerhalb Europas in jedem Fall notwendig, ein Studienvisum zu beantragen. Für manche Länder außerhalb Europas wird bereits zur Einreise ein Visum benötigt. Bitte informiere dich rechtzeitig auf der Webseite des [Auswärtigen Amtes](#) und der Vertretung des entsprechenden Landes. In den meisten Fällen wird das Studienvisum von Deutschland aus **rechtzeitig vor Abreise** bei der Vertretung des Landes (Botschaft oder zuständiges Konsulat) beantragt. **Bitte kümmere dich direkt nach Zusage der Partnerhochschule selbstständig um das Visum**, da der Prozess längere Zeit dauern kann und Unterlagen von dir zusammengestellt werden müssen.

Kann ich mich für ein Stipendium bewerben?

Ja, du kannst dich nach der Bewerbung an der Partnerhochschule bei uns im International Office für das PROMOS-Stipendium bewerben.

Nachhaltiges Reisen und Verhalten im Ausland

Wir ermutigen auch bei weit entfernten Zielen zu prüfen, ob es eine Möglichkeit für ein nachhaltiges Verkehrsmittel (z. B. Zug, Bus oder Fahrgemeinschaft) gibt. Eventuell ist dies auch für einen Teil der Strecke möglich. In unserem [Green-Travel-Guide](#) und unserer [Information](#) können Anregungen gefunden werden. Allgemeine Informationen zum Grünen Reisen können dieser [Broschüre](#) des DAAD sowie diesem [Handbuch](#) entnommen werden. Das Portal Green Erasmus bietet Anregungen zur [Umsetzung](#) eines umweltbewussteren Austausches.

Hinweise zu internationalen Krisen:

Bitte beachtet, ob zum Zeitpunkt von Ausreisewünschen eine [Reisewarnung](#) ins Zielland weiter besteht bzw. für welche Länder diese vorliegt.

Im Falle einer weiterhin / erneut geltenden Reisewarnung soll durch die Vergabe eines **PROMOS-Stipendiums** nicht zu einer Ausreise ermutigt werden. Daher wird vor Ablauf der Reisewarnung in keinem Fall ein Stipendium ausgezahlt – auch wenn eine Zusage vorliegen sollte. **Eine Förderzusage wird nur unter der Einschränkung gegeben, dass die Reisewarnung bis Semesterbeginn aufgehoben wird.**

Bitte beachtet die Hinweise der Partnerhochschulen, ob eine Einreise möglich sein wird. Es könnte auch hier kurzfristig zu Absagen kommen.

Bitte beachtet ebenso die [Sicherheitshinweise des DAAD](#). Bitte lest diese aufmerksam durch und trefft die genannten Vorbereitungen.

Tragt euch im Falle einer Ausreise in die Krisenliste des Auswärtigen Amtes (ELEFAND) ein: <https://krisenvorsorgeliste.diplo.de/signin>

Hinweise zur Krankenversicherung:

Im Fall einer Ausreise ist es äußerst wichtig, für ausreichend **Krankenversicherungsschutz** zu sorgen. PROMOS-Stipendiat*innen können die [DAAD-Gruppenversicherung](#) nutzen. Es handelt sich um eine kombinierten Kranken-, Pflegepflicht-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Andernfalls muss der Versicherungsschutz durch den Erwerb privater Versicherungen gewährleistet werden.

Hinweise zur Finanzierung:

Ihr habt die Möglichkeit, Auslands-BAföG zu beantragen. Hierfür ist je nach Land ein anderes Amt zuständig. Eine Übersicht findet ihr hier: <https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/das-bafoeg-alle-infos-auf-einen-blick/einzelfragen-der-foerderung/gibt-es-bafoeg-auch-im-ausland/gibt-es-bafoeg-auch-im-ausland.html>

Als Stipendium kommt PROMOS in Frage. Dafür ist eine separate Bewerbung notwendig. Die entsprechenden Informationen findet ihr im entsprechenden Dokument auf unserer Webseite. Das PROMOS-Stipendium unterstützt finanziell vor allem der Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und dient damit der gleichen wirtschaftlichen Zielrichtung wie das Bafög (Deckung des Lebensunterhalts). Damit ist eine Anrechnung von Teilen des Stipendiums wahrscheinlich. Dies wird bei Antragstellung vom

jeweiligen BAföG-Amt entschieden und berechnet. In jedem Fall besteht auch bei Anrechnung eines Teils des PROMOS-Stipendiums ein grundsätzlicher finanzieller Vorteil für die betreffenden Student*innen darin, dass sich der BAföG-Betrag, den man zurückzahlen muss, durch das nicht rückzahlungspflichtige PROMOS-Stipendium verringert.